



Insoweit erfahrene Fachkräfte Pool des Kreisjugendamtes Heinsberg

Wie erhalte ich eine „InsoFa“-Beratung?:

Die Kinderschutznetzwerkkoordination im Kreisjugendamt Heinsberg kann zwecks Vermittlung an eine „InsoFa“ kontaktiert werden. Entsprechend des Beratungskontextes wird an eine „InsoFa“ aus dem Fachkräfte-Pool vermittelt. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt anonymisiert/pseudonymisiert.

Sind Sie selbst „InsoFa“ und möchten in den Pool aufgenommen werden? Auch dann dürfen Sie sich gerne an die Kinderschutznetzwerkkoordinatorin wenden.

Kontakt:

Lina Sellger
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.
Jugendamt – Kinderschutznetzwerkkoordination
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: 02452 13 5141
Fax: 02452 13 88 5141
E-Mail: Lina.Sellger@Kreis-Heinsberg.de



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Präambel:

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe) im Jahr 2005 wurde die Beratung von Mitarbeitenden freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ („InsoFa“) im Kinderschutz als verbindlicher und qualitätssichernder Standard in die Kinderschutzarbeit aufgenommen.

Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 haben Berufsgruppen aus den Bereichen Schule, Gesundheitswesen, Soziales und alle anderen Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, einen Anspruch auf Beratung durch eine „InsoFa“, für den Fall, dass ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt - dies gilt auch für Berufsgeheimnisträger (§ 8b SGB VIII und § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)).

Alle in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte (z.B. in Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit) sind gesetzlich verpflichtet, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen insoweit erfahrene Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen (§ 8a SGB VIII).

Wichtig: Wenn Sie eine akute Kindeswohlgefährdung befürchten, wenden Sie sich bitte an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes.

Ziel:

Beratung, Unterstützung und Orientierung für Fachkräfte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Das Jugendamt des Kreises Heinsberg stellt für Fachkräfte und Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, mit den „InsoFa´s“ einen Fachkräftepool von besonders geschulten und erfahrenen Fachkräften unterschiedlicher Professionen zur Verfügung. Diese können zur Orientierung, Unterstützung und zur Gefährdungseinschätzung im Verfahren zur Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung herangezogen werden.

Was macht eine „InsoFa“?:

Die Aufgabe der „InsoFa“ besteht darin, die Fachkräfte bei der Umsetzung des Kinderschutzauftrages im Sinne des § 8a SGB VIII und § 4 KKG zu unterstützen. Die Inanspruchnahme einer „InsoFa“ soll zu einer größeren Handlungssicherheit bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Klärung der weiteren Vorgehensweise beitragen. Beispiele dafür sind die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und die Frage nach erforderlicher Hilfe zum Wohle des betroffenen Kindes/Jugendlichen.

Die Tätigkeit einer „InsoFa“ wirkt sich unmittelbar auf die Lebenssituation und -perspektive der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien aus, weshalb an die Rolle und Funktion, die Aufgabenerfüllung und Qualifikation dieser Fachkraft hohe Anforderungen gestellt werden.

Die „InsoFa“ trägt die Verantwortung für die Qualität und das Vorankommen im Klärungs-, Beratungs- und Handlungsprozess. Die Fallverantwortlichkeit verbleibt jedoch bei der Person, die sich beraten lässt. Durch ihr Spezialwissen in der Kinderschutzarbeit, ihr Wissen um die Dynamiken prekärer Familien- und Fallkonstellationen, ihre Kenntnisse in Fragen der Diagnostik und der Entwicklungspsychologie, ihr Wissen über die örtliche Hilfestruktur und die Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der verschiedenen Hilfeleistungen, stellt die „InsoFa“ für den Prozess eine ideale Ergänzung und Hilfe dar.

Die Unterstützung und Beratung der „InsoFa“ beinhaltet sowohl einen praktisch sehr hilfreichen als auch einen supervisorisch-reflexiven Charakter.

Die Einschätzung und Beratung durch die „InsoFa“ erfolgt grundsätzlich pseudonymisiert und kann in jedem Falle einbezogen und genutzt werden, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht (Stichwort "ungutes Bauchgefühl").

Wer ist eine „InsoFa“?:

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind Fachkräfte, die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer langjährigen Tätigkeit in der Jugendhilfe über fundierte Erfahrungen in der Einschätzung von Gefährdungen für das Kindeswohl verfügen. Um diesen besonderen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, haben die „InsoFa“ eine mehrmodulige zertifizierte Zusatzweiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ absolviert.